

A4 Stärkung der Entscheidungsbereitschaft zur Organspende

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 08.03.2024
Tagesordnungspunkt: 7.2. Sachanträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Pinneberg erkennt mit Besorgnis an, dass eine
2 beträchtliche Anzahl von Menschen, die auf der Warteliste für eine
3 Organtransplantation stehen, ihr Leben verlieren, da für sie kein passendes
4 Spenderorgan verfügbar ist. Um diesem tragischen Umstand entgegenzuwirken und
5 die Entscheidungsbereitschaft zur Organspende zu stärken, wird der Kreisvorstand
6 aufgefordert, bei der postalischen Zustellung der Spendenbescheinigungen pro
7 Brief einen Organspendeausweis als Plastikkarte und einen Informationsflyer der
8 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beizulegen, sofern dadurch
9 keine erheblichen Mehrkosten entstehen.

Begründung

Eine Organtransplantation ist für viele schwerkranke Menschen die einzige Möglichkeit auf Lebensrettung oder Linderung eines schweren Leidens. Angaben der [Deutschen Stiftung Organtransplantation](#) (DSO) zufolge haben in Deutschland im Jahr 2023 erstmals wieder mehr Menschen nach dem Tod ihre Organe gespendet. Das ist eine gute Entwicklung. Die Anzahl von Organspender*innen reicht jedoch nach wie vor bei Weitem nicht aus, um den Bedarf an Spenderorganen zu decken. Gleichzeitig stehen nach einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rund 84 Prozent der Menschen in Deutschland einer Organ- und Gewebespende eher positiv gegenüber. Dennoch liegt der Anteil der Menschen, die einen Organspendeausweis besitzen, derzeit nur bei 40 Prozent. (BZgA, <https://www.organspende-info.de/zahlen-und-fakten/einstellungen-und-wissen/>)

Bei den 2.387 organspendebezogenen Kontakten in 2022, die nicht zu einer Organspende führten, scheiterte die Spende 1.185 Mal, also in der Hälfte der Fälle, an einer fehlenden Zustimmung (S. 52 ff.). Bei vorliegendem schriftlichem oder mündlichem Willen der Verstorbenen erfolgt eine Zustimmung in zwei Drittel der Fälle. Wenn die Angehörigen jedoch anhand des mutmaßlichen Willens oder gar aufgrund ihrer eigenen Wertvorstellungen entscheiden müssen, sinkt die Zustimmungsrage auf 43 Prozent. Wenn die Angehörigen allein nach ihren eigenen Wertvorstellungen entscheiden müssen, dann erfolgt in nahezu 80 Prozent der Fälle keine Zustimmung. (DSO Jahresbericht "Organspende und Transplantation in Deutschland 2022", <https://dso.de/SiteCollectionDocuments/DSO-Jahresbericht%202022.pdf>)

Am 16. Januar 2020 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzesentwurf „[Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende](#)“ beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass die Bereitschaft, Organe nach dem eigenen Tod zu spenden, regelmäßiger erfragt werden soll. Künftig soll eine Erklärung zur Organspende auch in einem Online-Register und den Ausweisstellen möglich sein.

Bestellung des Organspendeausweise als Plastikkarte und der Flyer

Die [Organspendeausweise als Plastikkarte](#) sowie die [Flyer](#) können kostenlos über den Shop der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bestellt werden. Der zusätzliche Aufwand sollte keine erheblichen Mehrkosten verursachen und auch nicht die Versandkosten erhöhen.

Das Organspende-Register

Das Organspende-Register wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt. Ab dem 18. März 2024 können Bürgerinnen und Bürger über www.organspende-register.de eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben. Dazu müssen Sie sich mit der eID-Funktion Ihres Personalausweises ausweisen. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder gelöscht werden.

Ab dem 16. Lebensjahr kann eine Erklärung im Register abgegeben werden, da die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises grundsätzlich erst ab diesem Alter genutzt werden kann. Diese Möglichkeit steht allen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, Bürgerinnen und Bürgern der EU und des EWR in Besitz einer deutschen eID-Karte sowie Personen mit Aufenthaltstitel, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zu.

Für die Abgabe einer Erklärung auf www.organspende-register.de wird Folgendes benötigt:

Für die Abgabe über Ihr Smartphone:

- Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR
- Krankenversicherungsnummer
- E-Mail-Adresse
- Smartphone mit installierter AusweisApp

Für die Abgabe über den Computer:

- Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte
- Krankenversicherungsnummer
- E-Mail-Adresse
- Smartphone und Computer jeweils mit AusweisApp oder PC mit AusweisApp und einem zur App kompatiblen Kartenlesegerät

Um Ihre Erklärung über die App Ihrer Krankenkasse abzugeben, benötigen Sie:

- Elektronische Gesundheitskarte /oder eines der o.g. Ausweisdokumente
- NFC-fähiges Smartphone/Tablet mit installierter Authentifizierungs-App der Krankenkasse
- Die digitale Identität (GesundheitsID) ist bei der Krankenkasse eingerichtet

Fragen zur Einrichtung der digitalen Identität (GesundheitsID) kann die jeweilige Krankenkasse beantworten.

Die Daten des Organspende-Registers werden sicher auf einem Server in Deutschland gespeichert. Die Registerdaten sind nicht öffentlich einsehbar und vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt. Nur die abrufberechtigten Personen des behandelnden Krankenhauses können eine Registerabfrage durchführen, sofern die Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebeentnahme grundsätzlich vorliegen. Diese Personen sind ausschließlich Ärztinnen und Ärzte sowie Transplantationsbeauftragte. Diese wurden vom Krankenhaus gegenüber dem Register benannt und müssen sich vor der Suche nach einer Erklärung im Register authentifizieren.

Die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende kann auch weiterhin zum Beispiel im Organspendeausweis, in der Patientenverfügung oder jeder weiteren schriftlichen Form festgehalten werden. Ebenso ist weiterhin eine mündliche Mitteilung an die Angehörigen möglich. Es gilt immer die jüngste Erklärung.

Quelle: BZGA, <https://www.bzga.de/was-wir-tun/organ-und-gewebespende/>